

Abfallbilanz 2017 des ZAS als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Erzgebirgskreis



Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
Schlachthofstraße 12
09366 Stollberg
www.za-sws.de

Bearbeitung: Verbandsverwaltung des ZAS
veröffentlicht: 27. März 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A) Einleitung.....	3
B) Mengenzilanz 2017.....	6
1 Siedlungsabfälle.....	6
2 Wertstoffe.....	8
3 Problemstoffe.....	9
4 Elektroschrott.....	10
5 Abfälle von frei zugänglichen Flächen.....	11
6 Bau- und Abbruchabfälle, sonstige Abfälle.....	11
C) Abfallwirtschaftskonzept, Abfallberatung.....	12
1 Abfallwirtschaftskonzept.....	12
2 Abfallberatung, Maßnahmen zur Abfallvermeidung.....	12
D) Entwicklung des Aufkommens von Abfällen und Wertstoffen im Erzgebirgskreis.....	13
1 Siedlungsabfälle.....	13
2 Wertstoffe.....	14
3 Problemstoffe.....	15
4 Elektroschrott.....	15
5 Abfälle von frei zugänglichen Flächen.....	16
6 Bau- und Abbruchabfälle, sonstige Abfälle.....	16
Anlagen-, Bilder- und Abkürzungsverzeichnis.....	17

A) Einleitung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das Einsammeln und Befördern von Abfällen im Gebiet des Erzgebirgskreises zuständig. In dieser Funktion hat er bis 01.04. des Folgejahres die Abfallbilanz zu erstellen (§21 KrWG i.v.m. §2 SächsABG).

Die dem ZAS im Gebiet des Erzgebirgskreises überlassenen Abfälle und Wertstoffe oder über die Dualen Systeme eingesammelten Wertstoffe werden in dieser Mengenbilanz abgebildet.

Das Einsammeln und Befördern von Abfällen und Wertstoffen erfolgte im Jahr 2017 auf der Grundlage der

- Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) für das Gebiet Erzgebirgskreis (Abfallwirtschaftssatzung Erzgebirgskreis), in Kraft getreten zum 01.01.2015
- Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) für das Gebiet Erzgebirgskreis (Gebührensatzung Erzgebirgskreis), in Kraft getreten zum 01.01.2015
- Benutzungsordnung für die Wertstoffhöfe des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen im Erzgebirgskreis (Benutzungsordnung Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis) in Kraft getreten zum 01.01.2012, geändert durch Satzung vom 27.02.2015 und in Kraft getreten zum 21.03.2015.

Im Gebiet des Erzgebirgskreises, das unter Berücksichtigung der territorialen Gegebenheiten in drei Entsorgungsgebiete gemäß nachstehender Abbildung gegliedert ist, lebten **344.136 Einwohner** zum Stichtag **31.12.2016**, davon:

*Tabelle 1: Entsorgungsgebiete im Erzgebirgskreis mit Städten/Gemeinden
(Zahlen für 2017 lagen bei Bilanzerstellung noch nicht vor)*

Entsorgungsgebiet	Nord	Ost	West
Einwohner zum 31.12.2016	97.882	121.100	125.154
Gesamt Einwohner zum 31.12.2016	344.136 (1)		

(1) Quelle für alle weiteren Angaben pro Kopf bzw. je Einwohner 2017 in der Abfallstatistik

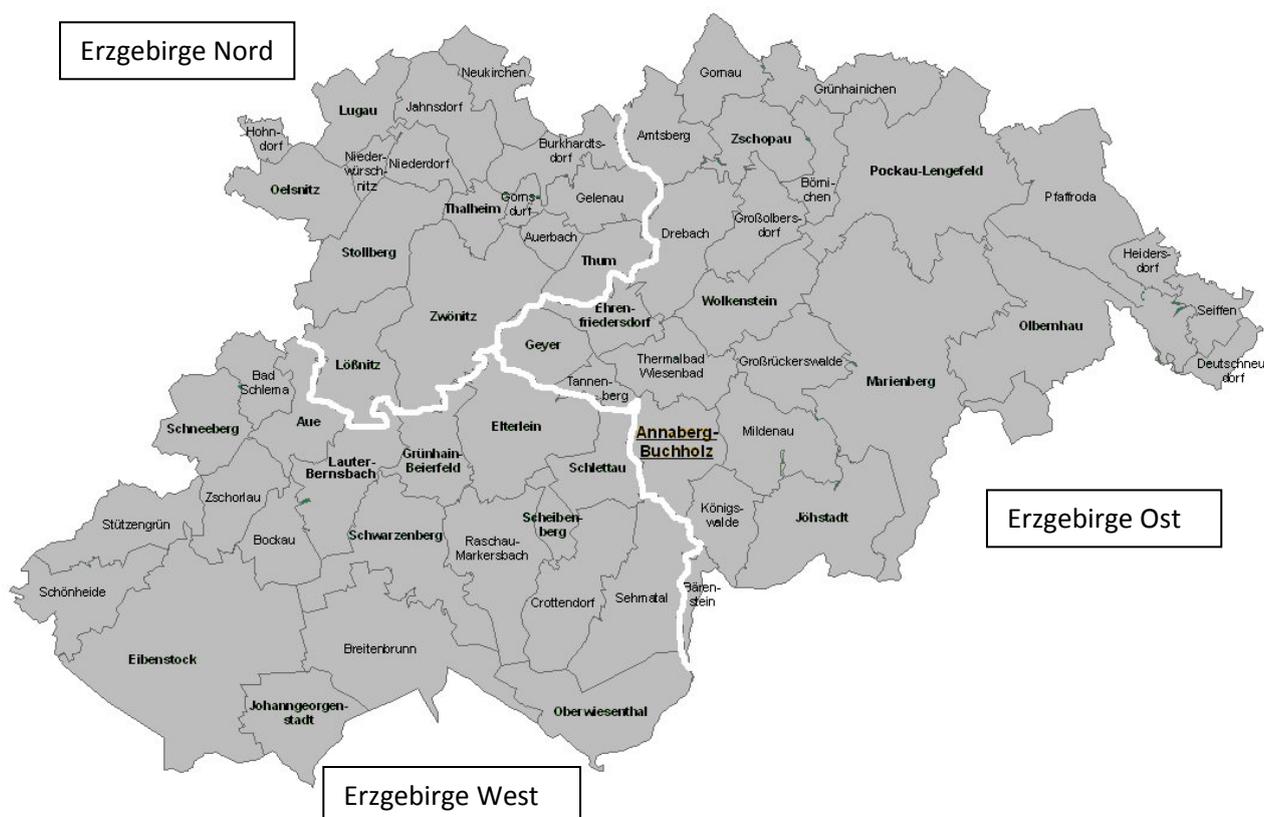


Bild 1: Gebietsstruktur der Entsorgungsgebiete

Im Entsorgungsgebiet Nord erbringt der ZAS die Leistungen zum Einsammeln und Befördern von

- Restabfällen
- sperrigen Abfällen
- Bioabfällen
- Papier/Pappe/Kartonagen

in kommunaler Eigenleistung.

In den Entsorgungsgebieten Ost und West wurden diese Leistungen im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung an beauftragte Dritte vergeben.

Ebenfalls durch beauftragte Dritte wird die Schadstoffsammlung von gefährlichen Abfällen aus Haushaltungen durchgeführt.

Das haushaltnahe Sammelsystem des ZAS wird durch 16 Wertstoffhöfe ergänzt.

An den Wertstoffhöfen können Abfälle und Wertstoffe entsprechend § 14 Abfallwirtschaftssatzung Erzgebirgskreis überlassen werden.

Die Wertstoffhöfe befinden sich in den Städten/Gemeinden (in alph. Reihenfolge):

- Annaberg-Buchholz
- Aue
- Crottendorf
- Deutschneudorf, OT Deutschkatharinenberg
- Eibenstock
- Pockau-Lengefeld, OT Lengefeld
- Marienberg
- Neukirchen
- Niederdorf
- Oelsnitz/Erzgeb.
- Olbernhau
- Schwarzenberg
- Thum
- Wolkenstein
- Zschopau
- Zwönitz

Dem ZAS obliegt ebenfalls die Koordination der Annahme und der Meldung an die Gemeinsame Stelle gemäß Elektroggesetz der an den Übergabestellen angedienten Elektro- und Elektronikgeräte.

Die Wertstofffassung von

- Glas

und

- Leichtverpackungen (Gelber Sack/Gelbe Tonne)

wurde beginnend ab 2011/2012 durch die Dualen Systeme einheitlich für den Erzgebirgskreis ausgeschrieben und bis Ende 2017 vertraglich gebunden.

B) Mengenbilanz 2017

1 Siedlungsabfälle

1.1 Restabfälle aus Haushalten und anderen Herkunftsbereichen

Im Gebiet des Erzgebirgskreises wurden im Jahr 2017 insgesamt **42.860 t** Restabfälle in haushaltnaher Sammlung über Abfallbehälter erfasst und in nachstehenden Anlagen verwertet:

9.575 t mechanisch-physikalischen Restabfallbehandlung
AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH,
Weißer Weg 180, 09131 Chemnitz

33.285 t thermische Restabfallbehandlung
SUEZ Energie und Verwertung GmbH
Bayerische Straße 20, 06686 Lützen/OT Zorbau



Bild 2: Transportfahrzeug des ZAS auf der Entsorgungsanlage in Niederdorf

Die Verwertung der Restabfälle in o. g. Anlagen erfolgt einerseits auf Grund der Mitgliedschaft des Erzgebirgskreises im Abfallwirtschaftsverband Chemnitz bezogen auf das Gebiet des Altlandkreises Mittlerer Erzgebirgskreis in der Anlage der AWVC Abfallverwertungsgesellschaft mbH, andererseits auf der Grundlage bestehender langfristiger Entsorgungsverträge in der thermischen Restabfallbehandlungsanlage der SUEZ Abfallverwertung GmbH.

Das durchschnittliche Restabfallaufkommen lag **2017** bei **124,5 kg pro Einwohner und Jahr**. Die Sammlung der Restabfälle wird i. d. R. 14-täglich angeboten.

Im Jahr 2017 wurden **1.179.268 Restabfallbehälterleerungen** registriert:

	gestellt per 30.06.2017	Leerungen 2017
	[Stück]	[Anzahl]
80 Liter-Behälter	39.028	381.467
120 Liter-Behälter	58.660	600.378
240 Liter-Behälter	9.734	143.690
1.100 Liter-Behälter	2.511	53.733

Das zur Entsorgung durch die Anschlusspflichtigen bereitgestellte **Leerungsvolumen** betrug **im Durchschnitt 666 Liter pro Person und Jahr**.

1.2 sperrige Abfälle aus Haushalten

Sperrige Abfälle aus Haushalten werden im Holsystem über

- Abrufsystem Sperrabfallkarte
- 7m³-Container auf Terminwunsch

haushaltnah gesammelt sowie im Bringsystem an den Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis unter Vorlage einer Abrufkarte entgegengenommen.

Im Jahr 2017 wurden **13.367 t sperrige Abfälle** erfasst und der mechanischen Sortierung und Verwertung zugeführt.

1.2 Bioabfälle

Biologisch abbaubare Abfälle werden im Holsystem über 80 Liter- oder 120 Liter-Behälter haushaltnah gesammelt. Die Bioabfallsammlung wird seit 2012 flächendeckend im gesamten Erzgebirgskreis angeboten. In den Monaten Dezember-März erfolgt die Sammlung i. d. R. 14-täglich, von April-November wöchentlich. Bioabfallbehälter in Großwohnanlagen werden teilweise ganzjährig zweimal wöchentlich geleert.

Im Jahr 2017 haben **90.890 Einwohner die Bioabfallsammlung freiwillig genutzt**. Ein hoher Anschluss- und Nutzungsgrad besteht in den Entsorgungsregionen, die bereits seit 1990 ununterbrochen die Bioabfallsammlung anbieten, mithin in den Gebieten der Altlandkreise Annaberg und Aue-Schwarzenberg.

	gestellt per 30.06.2017 [Stück]	Leerungen 2017 [Anzahl]
80 Liter-Behälter	4.565	73.114
120 Liter-Behälter	10.131	213.669

Es wurden **8.044 t Bioabfälle** über die haushaltnahe Sammlung erfasst, die der Kompostierung oder Vergärung zugeführt wurden:

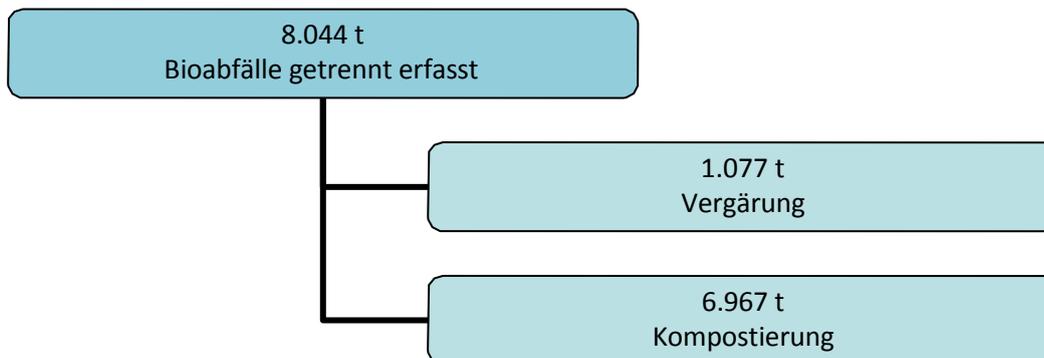


Bild 3: Verwertungswege der getrennt erfassten biologisch abbaubaren Abfälle

1.3 Grünabfälle

Grünabfälle werden an den Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis ganzjährig kostenpflichtig nach der Gebührensatzung Erzgebirgskreis entgegengenommen. Zusätzlich wurden im Jahr 2017 zwischen April und Oktober 11 Grünschnittannahmepplätze im Erzgebirgskreis vorgehalten. An diesen kommunalen Grünschnittannahmepätzen werden Gebühren nach der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grünschnittannahmepplätze (Grünschnittsatzung ERZ) vom 03.04.2012 angenommen.

An den Wertstoffhöfen und Grünschnittannahmeplätzen wurden **8.916 t Grünabfälle** angedient. Über die Sammlung von Weihnachtsbäumen, die haushaltnah angeboten, konnten im Januar **75 t Weihnachtsbäume** gesammelt werden. Diese sind in der o.g. Gesamtmenge mit enthalten.

2 Wertstoffe

2.1 Papier, Pappe, Kartonagen

Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) werden i. d. R. vierwöchentlich haushaltnah über 120 Liter-, 240 Liter- oder Müllgroßbehälter gesammelt.

Im Gebiet des Erzgebirgskreises wurden im Jahr 2017 insgesamt **17.993 t PPK** über die haushaltnah gestellten Papierbehälter gesammelt, davon wurden **13.827 t PPK als kommunale Sammelmenge** vom ZAS dem Recycling zugeführt. **4.166 t** der über die Papierbehälter gesammelten PPK-Menge waren den Dualen Systemen auf Grund der möglichen Papierbehältermitbenutzung zu überlassen.

Das **durchschnittliche (kommunale) Papieraufkommen** lag 2017 bei **40,2 kg pro Einwohner und Jahr**. Im Jahr 2017 wurden **880.048 Papierbehälterleerungen** registriert:

	gestellt per 30.06.2017 [Stück]	Leerungen 2017 [Anzahl]
120 Liter-Behälter	31.685	262.496
240 Liter-Behälter	57.202	537.675
1.100 Liter-Behälter	3.456	79.877

Das bereitgestellte **Leerungsvolumen** betrug **im Durchschnitt 875 Liter pro Person und Jahr**.

2.2 Leichtverpackungen

Die Sammlung von Leichtverpackungen (Gelber Sack/Gelbe Tonne) wird von den Dualen Systemen ausgeschrieben und vergeben. Die Leistungen sind nicht Bestandteil der kommunalen Entsorgungsgebühr. Im Auftrag der Dualen Systeme sammelte der beauftragte Entsorger **14.051 t LVP** über den Gelben Sack/die Gelbe Tonne. Die Sammlung wird i. d. R. 14täglich im Erzgebirgskreis durchgeführt.

2.3 Verpackungen aus Glas

Glas wird an Wertstoffsammelplätzen in Sammelgroßbehältern farblich sortiert (Weiß-, Grün-, Braunglas) im Auftrag der Dualen Systeme erfasst. Die Behälter werden durch den von den Dualen Systemen beauftragten Entsorger nach Bedarf geleert, es wurden **7.013 t Verpackungen aus Glas** erfasst und dem Recycling zugeführt. Die Leistungen der Glassammlung und Aufbereitung sind nicht Bestandteil der kommunalen Entsorgungsgebühr.

Für die Glassammlung standen im Erzgebirgskreis über **700** kommunale Wertstoffsammelplätze zur Verfügung. Entsprechend Verpackungsverordnung ist der ZAS in Abstimmung mit den Dualen Systemen für die Unterhaltung einschließlich Säuberung der Wertstoffsammelplätze zuständig, von den Dualen Systemen werden dafür finanzielle Mittel bereitgestellt. Im Jahr 2017 wurden **66 t Abfälle illegal an diesen Wertstoffsammelplätzen abgelagert**.

2.4 Altkleider

Der ZAS als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Erzgebirgskreis führt keine haushaltnahe Sammlung oder Sammlung über die an Wertstoffsammelplätzen gestellten Altkleidercontainer durch. Auf den Wertstoffhöfen des ZAS im Erzgebirgskreis können Altkleider und Textilien abgegeben werden. 2017 wurden an den Wertstoffhöfen **≈ 22 t Altkleider** erfasst und dem Recycling zugeführt.

2.5 Metalle

An den Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis wurden 2017 insgesamt **727 t Metalle** angenommen und zur Aufbereitung verbracht.

2.6 Stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoffen

Ab 01.07.2014 begann der ZAS mit der probeweisen Erfassung von **Kunststoffen, die keine Verpackungen sind**, an ausgewählten Wertstoffhöfen. Seit 01.01.2015 besteht das Angebot der getrennten Erfassung dieser Kunststoffe auf allen Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis. In 2017 wurden hier insgesamt **155 t** dieser Wertstoffe erfasst.

Mit Informationsmaterial sowie auf der Homepage des ZAS wird zur Getrenntsammlung von stoffgleichen Nichtverpackungen informiert:

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT SÜDWESTSACHSEN
Kreislaufwirtschaft in
einem Kreislauf
www.zas-ws.de

Getrenntsammlung von Kunststoffen, die keine Verpackungen sind (Nichtverpackungen)
Nach dem bundesweit geltenden Kreislaufwirtschaftsgesetz sind spätestens ab 01.01.2015 Kunststoffabfälle zum Zweck des Recyclings getrennt zu sammeln. Ab Juli 2014 beginnt der ZAS versuchsweise an elf Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis mit der getrennten Erfassung von Kunststoffen, die keine Verpackungen sind.

Was wird getrennt gesammelt?
Saubere Kunststoffe aus PP und PE, die keine Verpackungen sind, in haushaltüblichen Mengen. Achten Sie bitte auf diese Zeichen:

Das darf rein:

- Haushaltskunststoffe,** z.B. saubere Eimer und Kanister, Schlüssel, Brotzeitdosen, Fässer, Wannen, Wäschekörbe, Blumentöpfe, Klappboxen, Getränkekästen
- Spielzeug** aus Kunststoff ohne Metalle und elektrische Teile, z.B. Spielhäuser, Sandspielzeug, Sandkästen, Rutschen
- Gartenkunststoffe,** z.B. Gießkannen, Regentonnen, Komposter
- große Teile aus Kunststoff,** vorzerkleinert (max. 0,80 m), z.B. gereinigte Tanks
- Gartenmöbel aus Vollkunststoff,** z.B. Tische, Stühle, Liegen, Sonnenschirmständer

Das darf nicht rein:

- PVC-, PA-, ABS-, PS-Kunststoffe** (Achten Sie auf die entsprechende Kennzeichnung)
- Kunststoffe mit Metall- und Holzanhaftungen**
- Baumaterialien,** z.B. Schläuche, Rohre, Kartuschen, Leisten, Profile
- Verbundstoffe,** z.B. Fußmatten, Schaumstoffe, Teppiche, Bodenbeläge, Koffer, Gardinenleisten
- Kunststofffenster, -türen, Rollläden**
- Elektronikschrott,** z.B. Computergehäuse, Tastaturen, elektrisches Spielzeug
- Weichkunststoffe,** z.B. Folien, Silofolien, aufblasbares Spielzeug, Teichfolien, Planschbecken, Zelte, Schlauchboote
- Verpackungen**
- Fässer, Kanister mit Gefahrstoffsymbolen**

Bild 4: Infolyer stoffgleiche Nichtverpackungen

3 Problemstoffe

Im Auftrag des ZAS ist das Schadstoffmobil zweimal jährlich zu einer Sammlung von Problemstoffen aus Haushalten in allen Kommunen des Erzgebirgskreises unterwegs. Nach Bedarf werden zusätzliche mobile Annahmeterminale angeboten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit samstags zu festgelegten Terminen an ausgewählten Wertstoffhöfen Problemstoffe abzugeben.

Entgegengenommen werden haushaltübliche Mengen (max. 20 kg/20 l je Gebindegröße).

Im Erzgebirgskreis wurden 2017 insgesamt **186 t Problemstoffe am Schadstoffmobil entgegengenommen.**

Die Problemstoffe wurden durch den mit der Schadstoffsammlung beauftragten Entsorger der Beseitigung bei der Firma FNE Entsorgungsdienste Freiberg GmbH, Schachtweg 6, 09599 Freiberg, übergeben.

Tabelle 2: Problemstoffe 2017 nach Abfallschlüsselnummern (ASN) in Kilogramm [kg]

ASN	Bezeichnung	[kg]
060405*	Andere quecksilberhaltige Abfälle	89
080112	Farb- und Lackabfälle außer 080111	50.083
150110*	Verpackungen mit Rückständen gef. Stoffe (ohne PUR-Dosen)	0
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	1.219
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	61
160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschl. Halonen)	3.257
160507*	anorg. Chemie	210
160508*	org. Chemie	574
200113*	Lösemittel – halogenfrei	14.505
200114*	Säure	1.414
200115*	Lauge	1.055
200117*	Fotochemikalien	337
200119*	Pestizide (PSM)	3.531
200126*	Öle und Fette	17.485
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze	84.888
200129*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	4.615
200132	Arzneimittel	1.470
200133*	Batterien und Akkumulatoren	1.148
Gesamtmenge Problemstoffe		185.941

* = gefährliche Abfälle, Nomenklatur lt. Abfallverzeichnis-Verordnung

4 Elektroschrott

An den Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis können Elektro- und Elektronikgeräte aus Haushalten kostenfrei abgegeben werden. Die Erfassung erfolgt entsprechend ElektroG in 6 Sammelgruppen (SG):

1. Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte
2. Kühlgeräte, ölgefüllte Radiatoren
3. Bildschirme, Monitore und TV-Geräte
4. Lampen
5. Haushalt Kleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper
6. Photovoltaikmodule

[Sammelgruppen nach ElektroG seit 01.02.2016]

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten nach dem ElektroG wird deutschlandweit über die Stiftung ear organisiert. Die Sammel- und Übergabestellen einschließlich geeigneter Flächen sind von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern ohne finanziellen Ausgleich für die Annahme und den Betrieb zur Verfügung zu stellen. Beginnend ab 2013 nutzt der ZAS die Möglichkeit, Elektroschrott einzelner Sammelgruppen in Eigenregie der Verwertung zuzuführen.

Tabelle 3: Annahmemengen 2017 Elektro- und Elektronikgeräte

Sammelgruppe	1 [t]	2 [t]	3 [t]	4 [t]	5 [t]	6 [t]
Gesamtmenge	599,38	485,40	521,00	33,39	962,2	0
davon Verwertung über ZAS	0	0	0	0	962,2	0
davon Verwertung über Stiftung ear	599,38	485,40	521,00	33,39	0	0

Die Verwertung der in 2017 optierten Elektro- und Elektronikgeräte der SG 5 erfolgte über den zertifizierten Entsorgungsbetrieb Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG in Dresden.

5 Abfälle von frei zugänglichen Flächen

Illegale Ablagerungen auf der Allgemeinheit zugänglichen Flächen werden in Zuständigkeit der Unteren Abfallbehörde des Erzgebirgskreises im Landratsamt Erzgebirgskreis bearbeitet. Nach Information der Unteren Abfallbehörde wurden 2017 nachstehende Mengen beräumt:

Bezeichnung	Menge 2017
Restabfälle:	151 t
Sperrmüll	9 t
Grünabfälle:	1 t
Sonstige Abfälle:	13 t
Kühlgeräte:	2 Stück
Elektroschrott:	8 Stück
Altreifen:	19 Stück
Altfahrzeuge:	7 Stück

An den Wertstoffsammelplätzen für Glas hat der ZAS **60 t illegale Ablagerungen** beräumen lassen. Diese Menge ist in den o.g. Angaben (Restabfälle) inkludiert. Für die **Beräumung und Entsorgung illegaler Ablagerungen** waren 2017 insgesamt durch Landkreis und ZAS **51.973 EUR** aufzuwenden.

6 Bau- und Abbruchabfälle, sonstige Abfälle aus Haushalten

An den Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis können Kleinmengen von Bau- und Abbruchabfällen sowie weitere sonstige Abfälle nach den Vorgaben der Abfallwirtschaftssatzung überlassen werden. Tabelle 4 gibt einen Überblick der im Jahr 2017 überlassenen Abfallarten und -mengen.

Tabelle 4: Annahme sonstiger Abfälle aus Haushalten an Wertstoffhöfen 2017

ASN	Bezeichnung	[t]
16 01 03	Altreifen	111
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik (<u>Bauschutt</u>)	1.411
17 02 01	Holz (AltholzV Kat I-III)	39
17 02 04*	Holz (AltholzV Kat. IV)	18
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	13
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	8
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	6
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle (<u>Baumischabfälle</u>)	576

* = gefährliche Abfälle, Nomenklatur lt. Abfallverzeichnis-Verordnung

Die Abfälle wurden vom ZAS oder seinen mit der Bewirtschaftung der Wertstoffhöfe beauftragten Dritten der Verwertung bzw. Beseitigung zugeführt.

C) Abfallwirtschaftskonzept und Abfallberatung

1 Abfallwirtschaftskonzept

Basierend auf den abgestimmten Abfallwirtschaftskonzepten des Erzgebirgskreises und des ZAS hat der ZAS das Gesamtkonzept, welches sowohl die Aufgaben als örE im Verbandsgebiet als auch die zusätzlich übertragene Aufgabe als örE im Erzgebirgskreis umschließt, fortgeschrieben. Berücksichtigt wurden insbesondere neue gesetzliche Regelungen sowie der geänderte Aufgabenumfang.



Bild 5: Deckblatt zur 1. Fortschreibung des AWK

Die Maßnahmensatzung zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2015 bis 2020 wurde durch die Verbandsversammlung am 13.10.2014 beschlossen.

Das fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept 2015 bis 2020 sowie die Maßnahmensatzung sind auf der Homepage des ZAS veröffentlicht.

2 Abfallberatung und Maßnahmen zur Abfallvermeidung

Der Schwerpunkt der Vermeidungsmaßnahmen seitens des ZAS liegt auf der Beratung der Bürgerinnen und Bürger sowie des Gewerbes und der Industrie. Mit der jährlichen Herausgabe eines Abfallkalenders, flächendeckender Verteilung an alle Haushalte und der Weiterführung der telefonischen Abfallberatung von Haushalten, Gewerben und öffentlichen Einrichtungen sowie Abfallberatung vor Ort und Beschwerdemanagement durch geschulte Mitarbeiter, kommt der ZAS den ihm obliegenden Pflichten nach.

Weiterführende Informationen sind auch auf der Homepage des ZAS eingestellt.

Besonderes Augenmerk wurde auch in 2017 auf die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schulen gerichtet. Der ZAS hat dazu bereits in 2012 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Naturschutzszentrum Erzgebirge gGmbH, Am Sauwald 1, 09487 Schlettau / OT Dörfel, geschlossen. Durch den Umweltpädagogen des Naturschutzszentrums wird in Grundschulklassen grundlegendes Wissen zur Abfallvermeidung und – sortierung im Rahmen von Projektstunden vermittelt.

Der Zweckverband hat im Jahr 2017 für Sachmittel der Abfallberatung (ohne Personalkosten) 34.585 EUR aufgewendet.

D) Entwicklung des Aufkommens von Abfällen und Wertstoffen im Erzgebirgskreis

Mit der Vereinheitlichung der abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen ab 01.01.2012 im gesamten Erzgebirgskreis und den damit territorial je nach Altlandkreisen einhergehenden Änderungen im Leistungsangebot und -umfang sowie Gebührenpflicht ist die bisherige Aufkommensentwicklung nur bedingt für Vergleiche heranzuziehen. Ebenso sind die Aussagen zum Pro-Kopf-Aufkommen nur eingeschränkt aussagefähig, da im Ergebnis der Bevölkerungszählung „Mikro-Zensus 2011“ eine deutlich geringere Einwohnerzahl als bisher angenommen festgestellt und ab 2013 statistisch festgeschrieben wurde.

Table 5: Einwohner nach Altlandkreisen jeweils zum 30.06. des Jahres
(Die Zahlen für 2017 lagen bei Erstellung der Bilanz noch nicht vor.)

EWZ 30.06.	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ASZ	121.713	119.941	116.961	115.929	115.248	114.181
STL	83.724	82.733	80.989	80.493	80.128	80.024
ANA	78.228	77.409	75.430	74.726	74.309	73.955
MEK	82.551	81.451	79.693	78.998	78.372	77.835
ERZ-Gesamt	366.216	361.534	353.073	350.146	348.057	345.995

Für die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassenen Abfallgruppen

- Siedlungsabfälle mit Restabfall, sperrigem Abfall, Bioabfall, Grünschnitt
- Wertstoffe mit Papier/Pappe/Kartonagen, Leichtverpackungen, Glas (Verpackungen)
- Schadstoffe und
- Elektroschrott

ergibt sich beginnend ab 2012 mit Vereinheitlichung der abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen im Erzgebirgskreis die nachfolgend näher erläuterte Aufkommensentwicklung.

1 Aufkommensentwicklung Siedlungsabfälle

Das durchschnittliche Abfallaufkommen bei Rest- und Sperrabfall hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Erhöhung der Erfassungsmenge Sperrabfall wird darauf zurückgeführt, dass sich die Erfassung von Sperrabfall über die Sperrabfallkarte sowie die ganzjährige Annahme an Wertstoffhöfen weiter etabliert hat.

Table 6: Aufkommen und durchschnittliches pro-Kopf-Aufkommen Restabfall und sperrige Abfälle 2012 bis 2017

	Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Restabfall gesamt	[t]	43.359	43.253	42.284	42.480	42.810	42.860
	[kg/EW*a]	119,9	122,5	120,8	122,1	123	124,5
sperrige Abfälle gesamt	[t]	9.975	10.768	11.083	11.467	12.448	13.367
	[kg/EW*a]	27,6	30,5	31,6	32,9	35,8	38,8

An die seit 2012 für den gesamten Erzgebirgskreis angebotene Bioabfallsammlung über die Biotonne waren:

- 80.878 Einwohner im Jahr 2013,
- 83.994 Einwohner im Jahr 2014,
- 87.402 Einwohner im Jahr 2015,
- 87.688 Einwohner im Jahr 2016,
- 90.890 Einwohner im Jahr 2017

angeschlossen.

In den Altlandkreisen Aue-Schwarzenberg und Annaberg wird die Bioabfallsammlung seit 1990 kontinuierlich durchgeführt, dementsprechend sind in diesen Gebieten prozentual die meisten Haushalte an die Bioabfallsammlung angeschlossen. Generell ist in den letzten Jahren ein Anschlusszuwachs zu verzeichnen.

Tabelle 7: Aufkommen Bioabfälle 2012 bis 2017

[t]	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gebiet Nord	679,42	722,70	839,21	869,12	1.001,16	1.077,46
Gebiet Ost	1.235,98	1.322,06	1.438,56	1.429,08	1.554,02	1.571,50
Gebiet West	5.390,71	5.211,41	5.310,66	5.300,76	5.449,12	5.394,64
ERZ-Gesamt	7.306,11	7.256,17	7.588,43	7.598,96	8.004,30	8.043,60

Seit 2012 werden im Erzgebirgskreis Grünabfälle an den 16 Wertstoffhöfen und einzelnen Grünschnittsammelpunkten gebührenpflichtig angenommen. Im Jahr 2017 wurden 11 Grünschnittannahmepunkte vorgehalten. Die im Gebiet des Altlandkreises Mittlerer Erzgebirgskreis erfolgende Annahme auf gemeindlichen Grünschnittplätzen ohne zusätzliche Gebühren wurde Ende 2011 eingestellt.

Tabelle 8: Aufkommen Grünabfälle 2010 bis 2017

[t]	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ASZ	4.194	4.102						
STL	1.548	1.530						
ANA	40	86						
MEK	15.3010	17.351						
Erz-Gesamt	21.092	23.069	5.730	6.437	7.026	7.365	8.482	8.850

2 Aufkommensentwicklung Wertstoffe

Im Rahmen gewerblicher Sammlungen werden nach wie vor kommunale PPK-Mengen abgesammelt. Dies stellt ein erhebliches Problem für den ZAS als öRE im Erzgebirgskreis dar, da er einerseits das haushaltnahe PPK-Sammelsystem ununterbrochen vorhalten muss andererseits ihm die hochwertigen PPK-Mengen, mit denen gebührenstützende Umsatzerlöse zu erzielen sind, vorenthalten werden.

Tabelle 9: Aufkommen und durchschnittliches pro-Kopf-Aufkommen Wertstoffe 2011 bis 2017

	Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
PPK gesamt	[t]	23.431	18.480	18.187	17.644	17.591	17.983	17.993
pro-Kopf	[kg/EW*a]	64,0	51,1	51,5	50,4	50,5	51,7	52,3
LVP gesamt	[t]	13.557	15.970	16.526	16.699	14.200	14.080	14.051
pro-Kopf	[kg/EW*a]	37,0	44,2	46,8	47,7	40,8	40,5	40,8
Glas gesamt	[t]	7.540	7.369	7.275	6.519	6.205	6.650	7.013
pro-Kopf	[kg/EW*a]	20,6	20,4	20,6	18,6	17,8	19,1	20,4

Die in Tabelle 9 dargestellten Sammelmengen LVP und Glas beruhen auf Angaben des von den Dualen Systemen beauftragten Entsorgers und stellen die Gesamtsammelmenge einschließlich Fehlwürfe dar.

3 Aufkommensentwicklung Problemstoffe

Das Aufkommen an Problemstoffen aus Haushalten im Erzgebirgskreis ist seit 2012 annähernd unverändert geblieben. 2/3 des Aufkommens werden über die mobile Schadstoffsammlung jeweils im Frühjahr und Herbst erfasst. Weitere Anlieferungen sind Samstag zu vorgegebenen Terminen an ausgewählten Wertstoffhöfen möglich.

Tabelle 10: Aufkommen und durchschnittliches pro-Kopf-Aufkommen Problemstoffe 2011 bis 2017

Problemstoffe	Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamt	[t]	248,3	203,6	203,3	181,7	161,7	164,9	186,4
pro-Kopf	[kg/EW*a]	0,678	0,563	0,576	0,519	0,46	0,47	0,54

Unverändert hoch ist das Aufkommen an Farben und Lacken (ASN 20 01 27* und 08 01 12), die am Schadstoffmobil abgegeben wurden:

im Jahr 2013	142,4 t
im Jahr 2014	121,9 t
im Jahr 2015	112,9 t
im Jahr 2016	116,1 t
im Jahr 2017	134,9 t.

4 Aufkommensentwicklung Elektroschrott

Die Pro-Kopf-Menge der erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräte lag 2017 bei knapp 8 kg pro Einwohner und Jahr.

Tabelle 11: Sammelmenge und durchschnittliches pro-Kopf-Aufkommen Elektroschrott 2013 - 2017

Jahr	E-Schrott		SG 1	SG 2	SG 3	SG 4	SG 5	SG 6	Gesamt
2013	Gesamt	[t]	194,71	484,56	1.008,33	8,93	327,98	/	2.024,51
	pro-Kopf	[kg/EW*a]	0,55	1,37	2,86	0,03	0,93		5,73
2014	Gesamt	[t]	334,59	504,71	953,31	22,98	406,8		2.222,39
	pro-Kopf	[kg/EW*a]	0,96	1,44	2,72	0,06	1,16		6,35
2015	Gesamt	[t]	381,35	468,93	982,86	20,92	470,00		2.324,06
	pro-Kopf	[kg/EW*a]	1,09	1,34	2,82	0,06	1,35		6,67
2016	Gesamt	[t]	587,85	485,88	810,08	32,24	702,10	0	2.618,15
	pro-Kopf	[kg/EW*a]	1,7	1,4	2,3	0,09	2,0	0	7,49
2017	Gesamt	[t]	599,38	485,40	521,00	33,39	962,25	0	2.601,42
	pro-Kopf	[kg/EW*a]	1,7	1,4	1,5	0,1	2,8	0	7,6

5 Abfälle von frei zugänglichen Flächen

Für den ZAS als öRE im Erzgebirgskreis stellt die Beräumung von illegalen Ablagerungen an Glascontainerstandplätzen (Wertstoffsammelplätze) eine zeitliche aber auch finanzielle Herausforderung dar. Im Jahr 2017 mussten an diesen Wertstoffsammelplätzen **60 t** illegale Ablagerungen beräumt werden.



Bilder 6 und 7: illegale Ablagerungen, Standort Pockau, 25.03.2015

6 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle, sonstige Abfälle aus Haushalten

Das Aufkommen an gemischten Bau- und Abbruchabfällen (576 t - siehe Tabelle 4 auf Seite 11), welches in 2017 an den 16 Wertstoffhöfen im Erzgebirgskreis angeliefert wurde, hat sich im Vergleich zu 2016 (488 t) erhöht.

Tabellenverzeichnis:

- Tabelle 1: Entsorgungsgebiete im Erzgebirgskreis mit Städten/Gemeinden
Tabelle 2: Problemstoffe 2017 nach Abfallschlüsselnummern (ASN) in Kilogramm [kg]
Tabelle 3: Annahmemengen 2017 Elektro- und Elektronikgeräte
Tabelle 4: Annahme sonstige Abfälle aus Haushalten an Wertstoffhöfen
Tabelle 5: Einwohner nach Altlandkreisen jeweils zum 30.06. des Jahres
Tabelle 6: Aufkommen und durchschnittliches pro-Kopf-Aufkommen Restabfall und sperrige Abfälle 2012 bis 2017
Tabelle 7: Aufkommen Bioabfälle 2012 - 2017
Tabelle 8: Aufkommen Grünabfälle 2010 - 2017
Tabelle 9: Aufkommen und durchschnittliches pro-Kopf-Aufkommen Wertstoffe 2011 - 2017
Tabelle 10: Aufkommen und durchschnittliches pro-Kopf-Aufkommen Problemstoffe 2011 - 2017
Tabelle 11: Sammelmenge und durchschnittliches pro-Kopf-Aufkommen Elektroschrott 2013 – 2017

Verzeichnis der Bilder:

- Bild 1: Gebietsstruktur mit Neugliederung der Entsorgungsgebiete; Quelle: ZAS
Bild 2: Transportfahrzeug ZAS ; Quelle: ZAS
Bild 3: Verwertungswege der getrennt erfassten biologisch abbaubaren Abfälle
Bild 4: Infolyer stoffgleiche Nichtverpackungen; Quelle: ZAS
Bild 5: Deckblatt zur 1. Fortschreibung des AWK; Quelle: ZAS
Bild 6: illegale Ablagerungen; Quelle: ZAS
Bild 7: illegale Ablagerungen; Quelle: ZAS

Abkürzungsverzeichnis:

a.n.g.	anders nicht genannt
Abb.	Abbildung
Abf.	Abfälle
AbfwMaßnahmenS	Maßnahmensatzung zum Abfallwirtschaftskonzept
Abs.	Absatz
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung (Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis)
ear	Elektro- und Elektronikaltgeräte-Register
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten
Erzgeb.	Erzgebirge
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
mech.-phys.	mechanisch-physikalisch
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Pappe, Papier, Kartonagen
SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
Stk.	Stück
t	Tonnen
t/a	Tonnen pro Jahr
ZAS	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen